

SACHVERSTÄNDIGE

Heft 4/2019

43. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):

Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
<http://www.lindeverlag.at>, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991
Gesellschafter: Die Verlassenschaft nach Herrn Axel Jentzsch (mit 99 %) und Mag. Andreas Jentzsch (mit 1 %).
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:

Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 19
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Martin Moser, Tel. 0676 410 36 05
E-Mail: moser@mediaprojekte.at

Jahresbezugspreis 2019:

€ 39,49 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)
Einzelpreis: € 16,- (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)

Erscheinungsweise:

viermal im Jahr
Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch⁺
wir müssen einfach drucken

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co. GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

Inhalt

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant

Editorial 187

Mag. Thomas Eilenberger-Haid

Neue eZustellung ab 1. 12. 2019: Nützliche Informationen 189

Mag. Johann Guggenbichler

Die Warnpflicht der Sachverständigen nach § 25 Abs 1a GebAG. 190

Hofrätin Dr. Felicitas Paller

Tipps für Sachverständige aus der gerichtlichen Praxis 193

Dr. Sabine Längle und Ing. Martin Freitag

Merkantile Wertminderung für Young- und Oldtimer 203

Mag. Judith Leschanz und Mag. Katja Wyrobek

Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung 210

Dr. Markus Knasmüller

Erste Erfahrungen mit der Datenschutz-Grundverordnung für Sachverständige 215

Mag. Dr. Sandra M. Lettner

Das klinisch-neuropsychologische Gutachten als wissenschaftlich fundiertes
Beweismittel 219

Entscheidungen und Erkenntnisse

(bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.) 222

Ersatz von Reisekosten (§ 24 Z 1 GebAG) – Ausmaß der verzeichneten Stunden für Mühewaltung (§ 34 GebAG) – Stundensatz für Mühewaltung eines Waffensachverständigen (§ 34 GebAG) – Verschulden an der Nichteinhaltung der zur Gutachtenserstattung gesetzten Frist (§ 25 Abs 3 GebAG) 222

Gerichtlicher Auftrag als Maßstab und verfahrensrechtliche Unvollendetheit des Gutachtens (§ 25 Abs 3 GebAG) – wissenschaftliche Leistung (§ 49 Abs 2 GebAG) – Zeitaufwand und Stundensatz der Mühewaltung (§ 34 GebAG) – Subgutachten als Kostenaufwand (§ 31 Abs 1 Z 5 GebAG) 224

Anwendung der Rahmengebühren (§ 34 Abs 3 GebAG) – „Honorarordnung der Österreichischen Ärztekammer für gutachterliche Leistungen“ als gesetzlich vorgesehene Gebührenordnung (§ 34 Abs 4 GebAG) 226

Aufschlüsselung der Gebührennote (§ 38 Abs 1 GebAG) – „Honorarordnung der Österreichischen Ärztekammer für gutachterliche Leistungen“ ist keine gesetzlich vorgesehene Gebührenordnung (§ 34 Abs 4 GebAG) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda) 229

Unterlassungs- und Widerrufsansprüche gegen den Sachverständigen (§ 1330 Abs 2 ABGB) – Zulässigkeit einer Feststellungsklage (§ 228 ZPO) – Haftung des Sachverständigen für ein unrichtiges Gutachten (§ 1299 ABGB) – Voraussetzungen der Haftung bei Klagsrückziehung (§ 237 Abs 3 ZPO). 230

Empfehlungen für Herstellungskosten – Datenerhebung 234

Hinweis zu den Empfehlungen der Kapitalisierungssinssätze 235

Wichtige Änderungen bei der Punzierung von Edelmetallgegenständen

ab 1. 1. 2020 236

Kunstsachverständigen-Tagung 2019 „Auktion im Wandel“ 237

Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe 42.71 238

Seminare 239

Anmerkung: Der Beitrag von Dr. Markus Knasmüller basiert auf seinem Vortrag beim 29. Fortbildungsseminar am Brandlhof im April 2019, veranstaltet vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg. Die Beiträge von Hofrätin Dr. Felicitas Paller, Dr. Sabine Längle und Ing. Martin Freitag sowie Mag. Judith Leschanz und Mag. Katja Wyrobek basieren auf ihren Vorträgen bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2019, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).